



Genehmigtes

Protokoll zur Sitzung des Arbeitskreis Biochemie vom 20.04.2023

Unsere nächste Sitzung wird am 16.05.2023 um 16 Uhr in folgendem Webex Raum stattfinden:

<https://fu-berlin.webex.com/meet/elena.becker>

Teilnehmer*innen

Professor*innen	Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen	Studierende	Gäste
-	Jens Peter Fürste, Paul Markus Müller	Alina Jansen,	Vanessa Zacher, Thorsten Grospietsch, Dana Reddmann, Farah El-Hauary Lisa Pfirsching, Johannes Reitenbach

Dauer

10:00 Uhr – 11:40 Uhr

Tagesordnung

- TOP01 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP02 Korrigiertes Protokoll zur Sitzung vom 09.03.2023
- TOP03 Neue Regelungen zum Blended-Learning
- TOP04 Lehraustausch Pharmazie und Biochemie
- TOP04 Sprachnachweise
- TOP05 Verschiedenes

Verwendete Abkürzungen

ABV	–	Allgemeine Berufsvorbereitung
ABK	–	Ausbildungskommission
AK	–	Arbeitskreis
Bio-OC	–	Bioorganische Chemie
B.Sc.	–	Bachelor of Science
FBR	–	Fachbereichsrat

FSI	–	Fachschaftsinitiative
HL	–	Hochschullehrer*in
IR	–	Institutsrat
LP	–	Leistungspunkt
MM	–	Methodenmodul
M.Sc.	–	Master of Science
SoSe	–	Sommersemester
SPO	–	Studien- und Prüfungsordnung
SSF	–	Satzung für Studienangelegenheiten
WiSe	–	Wintersemester

TOP01 Genehmigung der Tagesordnung

Die Anwesenden Personen haben der Tagesordnung im Rahmen ihrer eingeschränkten Beschlussfähigkeit zugestimmt.

TOP02 Korrigiertes Protokoll zur Sitzung vom 09.03.2023

Da der AK Biochemie nicht beschlussfähig war konnte dem Protokoll zu der Sitzung vom 09.03.2023 nicht zugestimmt werden. Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP03 Neuen Regelungen zum Blended-Learning

Die neuen Regelungen zum „Blended-Learning“ setzen die Rahmenbedingungen für Lehrangebote, welche ausschließlich in digitaler Form stattfinden sollen. Die Regelungen wurden vom Dekanat im März 2023 erarbeitet. Dabei ist festgelegt, dass lehrende Personen einen Antrag an den jeweilig zuständigen Arbeitskreis stellen müssen, welcher diesen dann ablehnen oder annehmen kann. Dabei soll der Mehrwert für die Studierenden das ausschlaggebende Kriterium sein. Für den Fall einer Genehmigung gilt diese so lange, bis der AK sie wieder zurückzieht. Die Anträge werden dabei in folgender Exceltabelle festgehalten, in welcher ebenso eine Formvorlage für die Ab- oder zusage an die Dozierenden Personen hinterlegt ist: [Freie Universität Berlin \(fu-berlin.de\)](https://www.fu-berlin.de).

Es soll eine Mail-Adresse für den AK erstellt werden, an welche die Anträge gestellt werden können. Darüber hinaus ermöglicht ein entsprechendes Postfach die anonyme Zu- und Absage an Antragssteller*innen und bietet eine Anlaufstelle für Studierende. Frau Jansen hat sich dazu bereit erklärt, ein solches Postfach bei ZEDAT oder ggf. bei Herrn Fürste zu beantragen.

Des Weiteren soll eine Vorlage für den Antrag erstellt werden. Frau Reddmann, Frau Jansen und Herr Müller haben sich bereit erklärt, die Vorlage zu erstellen. Frau Zacher bot an, die Erstellung der Vorlage in beratender Funktion zu unterstützen. Es wurde der Vorschlag, dass der Antrag als PDF mit möglicher online-Signatur per Mail beim AK einzureichen ist, diskutiert.

Es kam zusätzlich noch der Vorschlag für eine Website im Rahmen der FU-Seiten, welche über das Blended-Learning informiert und auf welche die Vorlage für das Handout zur Verfügung stehen soll.

Die Frage, wie Studierende gezielt und aktiv über das Blended-Learning und die Funktion des Arbeitskreises in diesen Zusammenhang informiert werden sollen, steht noch offen. Möglicherweise über Frau Reddmanns Funktion als Studienberaterin und Frau Susanne Jäger aus der Verwaltung.

Es wurde darauf verwiesen, dass dies in kommenden WiSe sinnvoll werden könnte, da es aufgrund von Renovierungsarbeiten zu einem Engpass an Hörsälen kommen wird.

TOP04 Lehraustausch zwischen Pharmazie und Biochemie

Es war nicht möglich die Diskussion über den Lehraustausch zwischen Pharmazie und Biochemie weiter zu vertiefen, das Prof. Freund, welcher sich in der letzten Sitzung dazu bereit erklärt hatte, sich dem Thema anzunehmen, nicht am Meeting teilnehmen konnte.

TOP05 Sprachnachweise

Es wurde dem AK zugetragen, dass es im Rahmen der Bewerbung auf den M.Sc. Biochemie häufig zu Problemen bei der Einreichung von Unterlagen bzgl. Sprachkenntnissen kommt. Es gibt Schwierigkeiten, den diversen FU-Seiten zu entnehmen, welche Formulare bei der Bewerbung eingereicht werden müssen und was die Ansprüche an deren Gültigkeit sind. Es kommt nach den Angaben der Studierenden häufig bei englischsprachigen Bewerbenden zu Problemen, welche sich aufgrund der Unübersichtlichkeit meist direkt an die Studienberatung wenden. Daher wurde der Wunsch nach konkreteren Angaben dazu geäußert. Ebenso sollten die Dokumente und Informationen leichter auffindbar werden.

Herr Fürste verwies darauf, dass für Studierende aus Deutschland derzeit die allgemeine Hochschulreife für die Bewerbung auf den M.Sc. Biochemie ausreichend ist, da diese Englischkenntnisse auf dem B2 Level attestiert.

Frau Zacher hat darauf hingewiesen, dass die FU-Seiten momentan überarbeitet werden und es womöglich nicht sinnvoll ist, jetzt ein neues Konzept für die bald alten Webseiten auszuarbeiten. Frau Zacher hat darüber hinaus angeboten, sich mit den Studierenden des Arbeitskreises und Frau Marion Kuka zusammen zu setzen, um sie über die aktuellen Pläne für den neuen Webauftritt der FU informieren.

Herr Fürste merkte an, dass es zu Änderungen bei dem Bewerbungsstart und -Stopp für den M.Sc. Biochemie kommen wird, da das Zulassungsverfahren für diesen Studiengang überarbeitet wurde. Durch Verwendung der Software HISinOne sind zukünftig Bewerbungen aus Deutschland sowie internationale Bewerbungen zusammen einsehbar. Dadurch können insbesondere Bewerbungen aus Deutschland zügiger eingeschätzt werden, was eine schnellere Unterbreitung von Zulassungsangeboten ermöglicht. Für die abschließende Bewertung internationaler Bewerbungen ist nach wie vor die Prüfung der Unterlagen durch Uni-Assist vonnöten, weshalb dieser Bewerber*innengruppe etwas später Zulassungsbescheide geschickt werden können.

Es wurde des Weiteren vorgeschlagen, vorerst nur die Webseiten der Biochemie zu aktualisieren und zu vervollständigen, sodass dort alle Informationen gebündelt zu finden sind, und alle Bewerber*innen auf diese zu verweisen. Bisher sind dort keine ausreichenden

Informationen über einzureichende Dokumente aufgeführt. Eine entsprechende Liste existiert allerdings bereits und soll mit auf unsere Seite für Bewerbungen, in Englisch und in Deutsch, aufgenommen werden. Auch die Informationen zu den Sprachnachweisen sollen dort zu finden sein. Herr Fürste erklärte sich bereit, sich dieser Aufgabe anzunehmen. Frau Reddman hat sich dazu bereiterklärt, in den kommenden Sitzungen den Arbeitskreis über den aktuellen Stand des Vorhabens zu informieren.

TOP06 Verschiedenes

SPO für den B.Sc. Biochemie

Da der Arbeitskreis nicht beschlussfähig war, wurden keine neuen Beschlüsse im Zusammenhang mit der SPO getroffen.

Herr Fürste, welcher die neue SPO für den Master formuliert, hat sich bzgl. der SPO für den Bachelor an eine Vielzahl an Personen gewendet. Bisher hat sich niemand dazu bereit erklärt, diese zu formulieren.

Das Thema wird auf die TOP-Liste für die kommende Sitzung aufgenommen.

Methodenmodule im M.Sc. Biochemie

Die Studierenden baten um eine konkretere Beschreibung von Methodenmodulen in der neuen SPO vom M.Sc. Biochemie, da die aktuellen Beschreibungen nicht immer eindeutig und gut verständlich seien. Herr Fürste hat mitgeteilt, sich diese nochmal anzuschauen.

Antrag für dezentrale Methoden Module

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Antrag für dezentrale Methodenmodule nicht auf den FU-Webseiten vorhanden ist, und gefragt, an wen man sich diesbezüglich wenden könnte. Als Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Prof. Markus Wahl hier zuständig. Es kam der Vorschlag, bei den regulären Methoden Modulen einen Verweis auf die dezentrale Methodenmodule zu setzen, welcher über einen Link auf die dafür vorhergesehene Seite weiterleiten soll.

Auf der Website des Prüfungsbüros gibt es zwar den Punkt dezentrale MM, jedoch sind unter diesem keine Informationen zu finden.

Herr Grospietsch hat sich dazu bereiterklärt, in diesen Zusammenhang mit den Prüfungsbüro zu sprechen.

Webseiten des Fachbereiches ohne englische Entsprechung

Frau Reddmann hat darauf verwiesen, dass es für viele Seiten des Fachbereiches keine englische Entsprechung gibt. Häufig sind diese veraltet, unvollständig oder inhaltlich falsch. Die Studierenden haben darum gebeten, dass das ausgebessert wird.

Es wurde erneut die aktuelle Bearbeitung der FU-Webseiten thematisiert. In diesen Rahmen sollen auch die englischen Seiten vervollständigt und aktualisiert werden.

Herr Müller hat vorgeschlagen, eine Meldestelle für Fehler auf den Webseiten einzurichten. Diesbezüglich hat sich Herr Grospietsch breiterklärt, mit Frau Marion Kuka zu sprechen.

Verteilung der Methoden Module

Es wurde die Frage gestellt, ob die Möglichkeit besteht, die Priorisierung bei der Vergabe der MM weiter zu differenzieren, da es durch das aktuelle Verfahren auch dazu kommen kann, das Studierende nicht selbstverschuldet in eine niedrigere Priorisierungs-Klasse kommen.

Dies sei insbesondere bei der 2. Priorisierungs-Klasse der Fall, da diese nach der Regelstudienzeit unterteilt, welche auch aufgrund der komplizierten Vergabe der Methoden Module überschritten werden kann, wofür die Studierenden nicht zur Verantwortung zu ziehen sind.

Frau Zacher hat auf die Satzung für Studienangelegenheiten verwiesen (SSF) (<https://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt/2017/ab062017.pdf#G2142816>), welche sehr genau regelt, wie die Priorisierungen zu gestalten sind. Diese Regeln sind bindend und müssen eingehalten werden, da sonst Klagen von Studierenden möglich wären.

Herr Fürste hat angegeben, dass es folgende Unterscheidungen in den Priorisierungen geben muss:

1. Priorität: 1-3 Fachsemester
2. Priorität: Studierende welche 1 Semester von Priorität 1 abweichen
3. Priorität: Studierende die 2 oder mehr Semester von Priorität 1 abweichen

Die unterste Priorität besitzen Studierende im Bachelor, welche Module aus dem Master belegen möchten. Des Weiteren gibt es eine „0. Priorität“, welche für Personen mit Sonderstatus (Studierende mit Kindern unter 12 Jahren, Pflegenden Personen, etc.) gilt. Diese Personen werden bereits vor der offiziellen Verteilung in die entsprechenden Kurse eingetragen. Studierende, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts (beispielsweise mit Erasmus) an der FU Berlin sind werden der ersten Prioritätsgruppe zugeordnet.

Bis zur nächsten Sitzung des AK sollen sich alle Mitglieder die SSF anschauen, sodass wir mögliche Kompromisse und Verbesserungsmöglichkeiten diskutieren können.

Es kam der Vorschlag, eine Klausel für „Härfefälle“ einzubringen, beispielsweise für Personen, die erst nach der Tombola zur Verteilung der Methodenmodule zum Studium zugelassen wurden.

Frau Zacher und Herr Müller haben die Bereitschaft geäußert, sich bzgl. dieser Belange auszutauschen.